

Positionspapier der Mittelbauvertretung im FBR FB 04 zu den geplanten Strukturentwicklungsmaßnahmen des FB 04

Der FB 04 steht gegenwärtig vor schwierigen Herausforderungen. Dieser Tatsache sind sich wohl alle Statusgruppen am FB 04 bewusst. Wir haben volles Verständnis dafür, dass von Seiten des Dekanats gegenüber dem Präsidium und dem Kanzlerbüro der JLU sowohl eindeutige Einsparpotentiale als auch Möglichkeiten der Einnahmensteigerung durch gezielten Drittmittelerwerb benannt werden müssen. Dass in diesem Zusammenhang schwerwiegende strukturelle Einschnitte gewissermaßen alternativlos sind, ist nachvollziehbar, wenngleich außerordentlich bedauerlich. Wir sind uns bewusst, dass das Dekanat in dieser Situation unliebsame Entscheidungen treffen und verteidigen muss. Jeder – unabhängig von der Statusgruppe – muss und sollte daher seinen Beitrag leisten, um die budgetäre Situation des FB 04 mittel- und langfristig zu verbessern.

Für künftig am FB 04 tätige Postdocs schaffen die geplanten Strukturentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Personalstruktur des Wissenschaftlichen Mittelbaus (Punkt 1.2 des Strukturentwicklungsplans) allerdings eine problematische Situation. Die beabsichtigte stärkere projektbezogene Qualifikation von Postdocs fokussiert Karriereperspektiven für dieses Personal zu sehr auf den Drittmittelerfolg. Selbstverständlich ist Drittmittelerwerb für die Berufbarkeit auf Professuren überaus wichtig, jedoch nur eine Säule aus einem vielfältigen Anforderungsportfolio, und Wissenschaftskarrieren gestalten sich in den seltensten Fällen nach einer budgetär quantifizierbaren Leistungslogik. Auf welche Weise sollen diese projektbezogenen ihre Habilitation betreibenden Kolleg:innen beispielsweise regelmäßige Lehrerfahrung sammeln? Die Auslastungsproblematik am FB 04 im Hinblick auf die Studierendenzahlen würde zusätzlich erschwert, wenn solche Fälle mit dem Instrument vollkapazitätswirksamer Lehraufträge abgefördert werden sollten. Wenn die Habilitation auf einer Drittmittelstelle erfolgt, die nicht von dem Habilitanden selbst eingeworben ist, schlagen die betreffenden Drittmittel für das Konto der Nachwuchskraft ohnehin nicht zu Buche und wirken sich infolgedessen auf die Berufbarkeit in keiner Weise aus. Ist mit der beabsichtigten stärker projektbezogenen Qualifikation von Nachwuchswissenschaftlern nach der Promotion womöglich sogar in Aussicht genommen, dass Kolleg:innen, die bereits auf einer landesmittelfinanzierten Stelle ihre Promotion betrieben, künftig für eine Habilitation in ein Drittmittelprojekt wechseln sollen oder gegebenenfalls eine drittmittelfinanzierte Stelle selbst einwerben müssen, aber gerade nicht für die nächste Qualifikationsstufe auf der einer Professur zugeordneten Landesmittelstelle verbleiben können? Wir sehen hier im Bereich der Nachwuchsförderung daher eine problematische Entwicklung. Karriereperspektiven gerade im professoralen Bereich dürften sich für Postdocs des FB 04 der JLU nur noch sehr schwer realisieren lassen. Absolventen klassischer Wissenschaftskarrieren in den Geisteswissenschaften haben ihre für die Berufungsfähigkeit relevanten Erfahrungen in der Regel auf Stellen nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG (landesmittelfinanziert) gesammelt.

Darüber hinaus ergäbe sich bei der Realisierung der Pläne einer stärker projektbezogenen Qualifikation im Postdoc-Bereich ein potentieller Konflikt mit der Habilitationsordnung der FB 03 bis 06. Hier sind Leistungen in Forschung und Lehre vorgesehen (§ 2). Der Umfang an zu erbringender Lehre wird auf mindestens 120 Unterrichtsstunden festgelegt. Nur in begründeten Fällen kann das Habilitationsgremium von dieser Regelung abweichen (§ 6 Abs. 2). Dies setzt Lehrpraxis von rund vier Semestern voraus. Sollten die intendierten Strukturmaßnahmen bezüglich des akademischen Mittelbaus am FB 04 in die Tat umgesetzt werden, würde jedoch die Ausnahme zu einer bedauerlichen Regel, was gewiss nicht das Ziel einer Verankerung bestimmter Vorgaben in einer Habilitationsordnung sein kann. Zudem belegt dieser Passus aus der Habilitationsordnung, dass für Postdocs eigentlich eine andere Beschäftigungssituation außerhalb des Drittmittelbereichs vorgesehen ist.

Die jüngere Rechtsprechung im Personalbereich (EuGH, 26.01.2012, C-586/10; BAG 26.10.2016, 7 AZR 135/15) wird zudem Perspektiven für befristet Beschäftigte nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG (drittmittelfinanziert) im Postdoc-Bereich erheblich einschränken. Bei der heutigen Laufzeit von Habilitationsprojekten steht hier hochqualifiziertes Personal unmittelbar nach Abschluss der Qualifikation gegebenenfalls vor der Notwendigkeit, das Bundesland Hessen dauerhaft zu verlassen, weil ein erneutes befristetes Dienstverhältnis in Drittmittelprojekten nicht eingegangen werden kann. Dadurch käme es auch zu einem erheblichen Verlust an forscherschem Potential gerade für den Drittmittelsektor – von der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz zu schweigen. Die Pläne des Strukturentwicklungsplanes für den FB 04 bringen angesichts der Rechtslage daher weitere Beschwerden für Postdocs mit sich, wenn künftig verstärkt auf Beschäftigungsverhältnisse nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG (drittmittelfinanziert) gesetzt wird.

Der Kodex für gute Arbeit an hessischen Hochschulen sieht unter § 12 Abs. 5 ausdrücklich vor, dass für die Beschäftigung von Postdocs einem Beschäftigungsverhältnis nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG (landesmittelfinanziert) der Vorzug gegenüber einem Dienstverhältnis nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG (drittmittelfinanziert) zu geben ist. Maßgeblich dafür ist gerade auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sowohl Präsidium als auch Dekanat sind gewiss bestrebt, die Bestimmungen dieses Kodexes umzusetzen. Daher möchten wir anregen, die in Aussicht genommene stärker projektbezogene Qualifikation für den promovierten wissenschaftlichen Mittelbau zugunsten einer ausgewogenen Nachwuchsförderungspolitik zu überdenken.

Sollte es mit dem Ziel zusätzlicher Einsparungen erforderlich werden, bei Neuberufungen als Ausstattung nur noch 0,5 E-13-Stellen vorzusehen, jedoch 1,0 E-13-Stellen für den Fall zu genehmigen, dass die die Professur innehabende Person erwarten lässt, einen Beitrag zu Verbundinitiativen zu leisten, oder sonstige besondere Drittmittelerfolge verheißt, dürften sich die Perspektiven für Postdocs weiterhin verschlechtern. In der Regel wird diese Gruppe nicht in Form von 0,5 E-13-Stellen beschäftigt, sondern mit einer vollen Stelle. Aus diesem Grund sollten die landesmittelfinanzierten Stellen dem Kodex für gute Arbeit an hessischen Hochschulen entsprechend nicht in der bisher geplanten Weise von den Sparmaßnahmen betroffen sein. Die spezifische Ausgestaltung des Stellentableaus für den wissenschaftlichen Mittelbau vom perspektivischen Drittmittelerfolg des professoralen Vorgesetzten abhängig zu machen, vermischt dabei Qualifikationsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und Drittmittelpotential des Professoriums miteinander.

Nachwuchswissenschaftler stellen zur Stärkung der Drittmittelquote am FB 04 einen wichtigen Faktor dar, und unsere Statusgruppe ist gewiss bereit, das Ihre dazu beizutragen, die budgetäre Situation des FB 04 zu verbessern. Wir möchten aber angesichts der von uns vorgebrachten Bedenken freundlich bitten, die Situation und Karriereperspektiven der Postdocs am FB 04 im Blick zu behalten und wo immer möglich attraktive Karriereperspektiven für diese Gruppe zu entwickeln, damit der FB 04 auch für künftige Generationen von Nachwuchswissenschaftlern nicht seine Attraktivität einbüßt. In diesem Zusammenhang würden wir uns als Vertreter des akademischen Mittelbaus im FBR des FB 04 wünschen, die erwogenen Sparmaßnahmen in Bezug auf die Professur für Deutsche Landesgeschichte nochmals zu diskutieren, weil dadurch gerade eine Mitarbeiterstelle aus Landesmitteln von der Streichung bedroht ist. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

gez.

Dr. Isabelle Künzer & Dr. Christian Stadelmaier (Mittelbauvertretung im FBR des FB 04)

Gießen, 15. November 2021